

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2463/2018

**Abteilung:** Hauptverwaltung

**Bearbeiter/in:**

<b>Haushaltswirksamkeit:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei	Produkt:
Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	01.02.2018	öffentlich	Information

**Betreff: Änderung des Gesellschaftsvertrages der FSL GmbH**

**Beschlussempfehlung:**

Der Stadtrat nimmt die Änderung des Gesellschaftsvertrages zustimmend zur Kenntnis.

**Begründung:**

Der Aufsichtsrat der SWS GmbH hat die Änderung des § 10 des Gesellschaftsvertrages der FSL GmbH in seiner Sitzung vom 07.12.2017 einstimmig beschlossen. Die ADD Trier als Aufsichtsbehörde für kommunale Unternehmen hat keine kommunalrechtlichen Einwendungen gegen die Änderung.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung und anschließender Gesellschafterversammlung der FSL GmbH am Dienstag, 28. November 2017 wurde beschlossen, § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der FSL Flugplatz Speyer/Ludwigshafen GmbH (Anlage 1) zu ändern. § 10 beinhaltet die Zusammensetzung des Aufsichtsrates.

Zukünftig:	Bisher:
„Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und höchstens zwölf Mitgliedern. Jeder Gesellschafter mit einem <u>Kapitalanteil von mindestens 6 % des Stammkapitals</u> sowie die <u>Stadt Speyer</u> haben das Recht, ein <u>Mitglied</u> in den Aufsichtsrat zu entsenden. Gesellschafter mit einem <u>Kapitalanteil von mindestens 40 % des Stammkapitals</u> haben das Recht, insgesamt <u>zwei Mitglieder</u> in den Aufsichtsrat zu entsenden. Hält die Flugplatz Speyer/Ludwigshafen GmbH eigene Anteile, so geben ihr diese nicht das Recht, auch ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Neben den von den Gesellschaftern und der Stadt Speyer entsandten Mitgliedern <u>kann die Gesellschafterversammlung weitere Mitglieder des Aufsichtsrates bis hin zur in Satz 1 genannten Höchstgrenze wählen.</u>	„Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören an: a) Zwei von der FSB Flugplatz Beteiligungsgesellschaft mbH zu benennende Mitglieder, b) ein von der IHK Pfalz zu benennendes Mitglied, c) ein von der BASF SE, Ludwigshafen a.Rh. zu benennendes Mitglied, d) ein von der Silver Cloud Air GmbH, Schifferstadt zu benennendes Mitglied, e) ein von der BQR GmbH, Speyer zu benennendes Mitglied, f) ein von der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH zu benennendes Mitglied, g) ein von der Stadt Speyer zu benennendes Mitglied, h) ein von der Stadt Ludwigshafen zu benennendes Mitglied, i) ein von dem Rhein-Pfalz-Kreis zu benennendes Mitglied.“